



Neumünster

Der Oberbürgermeister

24539

Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Oberbürgermeister  
Dr. Olaf Taurus

Ratsherr  
Bernd Delfs  
Rubensstraße 17  
24539 Neumünster

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de  
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23  
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 19. August 2015

**„Kleinen Anfrage zur Fahrbahnerneuerung Lindenstraße (K9)“  
von Ratsherr Bernd Delfs vom 05.08.2015**

Sehr geehrter Herr Delfs,

nachfolgend erhalten Sie die Antwort der Verwaltung auf Ihre Kleine Anfrage vom 05.08.2015  
(Eingang 06.08.2015).

**Frage 1:**

*„Ist sichergestellt, dass vor Beginn der Fahrbahnerneuerung in der Lindenstraße die Sanierungsmaßnahme der Störbrücke in der Altonaer Straße – wie von der Ratsversammlung beschlossen – abgeschlossen ist?“*

**Antwort:**

Es ist nicht sichergestellt, dass die Fahrbahnerneuerung der Lindenstraße vor der Instandsetzung der Störbrücke abgeschlossen ist.

Mit Ihrer Frage stellen Sie fest, dass der Rat beschlossen hat, die Sanierung erst durchzuführen, wenn die Störbrücke instandgesetzt wurde.

Dieses sieht die Verwaltung so nicht. Nach dem Protokoll der Ratsversammlung vom 09.12.2014 (Anlage) erfolgte die Abstimmung en bloc mit dem Ziel, dass für mehrere Maßnahmen die Position der Selbstverwaltung gestärkt werden soll.

Auch wenn im ursprünglichen Antrag eine Sperrung der Haushaltsmittel bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen der Störbrücke in der Altonaer Straße vorgesehen war, so wurden jedoch alle Anträge über die abgestimmt wurde, dahingehend abgeändert, dass die Freigabe der Haushaltsmittel durch den jeweils zuständigen Fachausschuss erfolgen soll. Insoweit wurde die laut Protokoll festgehaltene Beschlussfassung dahingehend ausgelegt, dass es lediglich auf diese Freigabe und nicht auf den Abschluss der Sanierungsmaßnahme ankommt.

**Frage 2:**

*„Wenn die Antwort zu Frage 1 „nein“ lautet, frage ich, ob die Verwaltung die DS-Nr.: 0462/2013/DS dem BPUA so zur Entscheidung vorlegen durfte?“*

**Antwort:**

Die Verwaltung durfte die Vorlage so in den BPU einbringen. Zuständiger Fachausschuss für die Fahrbahnerneuerung Lindenstraße (K9) ist der BPU.

**Frage 3:**

*„Hätte die Verwaltung in der Vorlage nicht auf die Problematik hinweisen müssen?“*

**Antwort:**

Die Sperrung der Haushaltsmittel Fahrbahnerneuerung Lindenstraße (K9) erfolgte mit dem Ziel, die Position der Selbstverwaltung zu stärken.

Für die Beratung im BPU hat die Verwaltung seine umfangreiche Beschlussvorlage erstellt.

Auch wurde intensiv im BPU über die zeitlichen Abhängigkeiten zwischen der Instandsetzung der Störbrücke und der Fahrbahnerneuerung Lindenstraße beraten.

Der Beschluss zur Fahrbahnerneuerung im BPU am 02.07.2015 erfolgte in Kenntnis der Bedenken nur mehrheitlich.

Aufgrund des Ratsprotokolls (Anlage) hat die Verwaltung keine „Problematik“ gesehen.

**Frage 4:**

*„Warum wurde keine Entscheidung in der Ratsversammlung gesucht?“*

**Antwort:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen, dass die Freigabe der Mittel durch den zuständigen Fachausschuss – hier BPU – erfolgen soll.

**Frage 5:**

*„Ist der Beschluss durch den BPUA zulässig, rechtmäßig und verbindlich?“*

**Antwort:**

Der Beschluss durch den BPU ist zulässig, rechtmäßig und verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Tauras  
Oberbürgermeister